

Beschlussvorlage Gemeinde Dorf Mecklenburg		Vorlage-Nr: VO/GV01/2011-414
Federführend: Bauamt		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 03.03.2011
		Einreicher: Bürgermeister
Beschluss über den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dorf Mecklenburg		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	03.03.2011	Bauausschuss Dorf Mecklenburg
Ö	23.03.2011	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dorf Mecklenburg.
2. Der Vorentwurf ist zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen.
3. In einer frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.

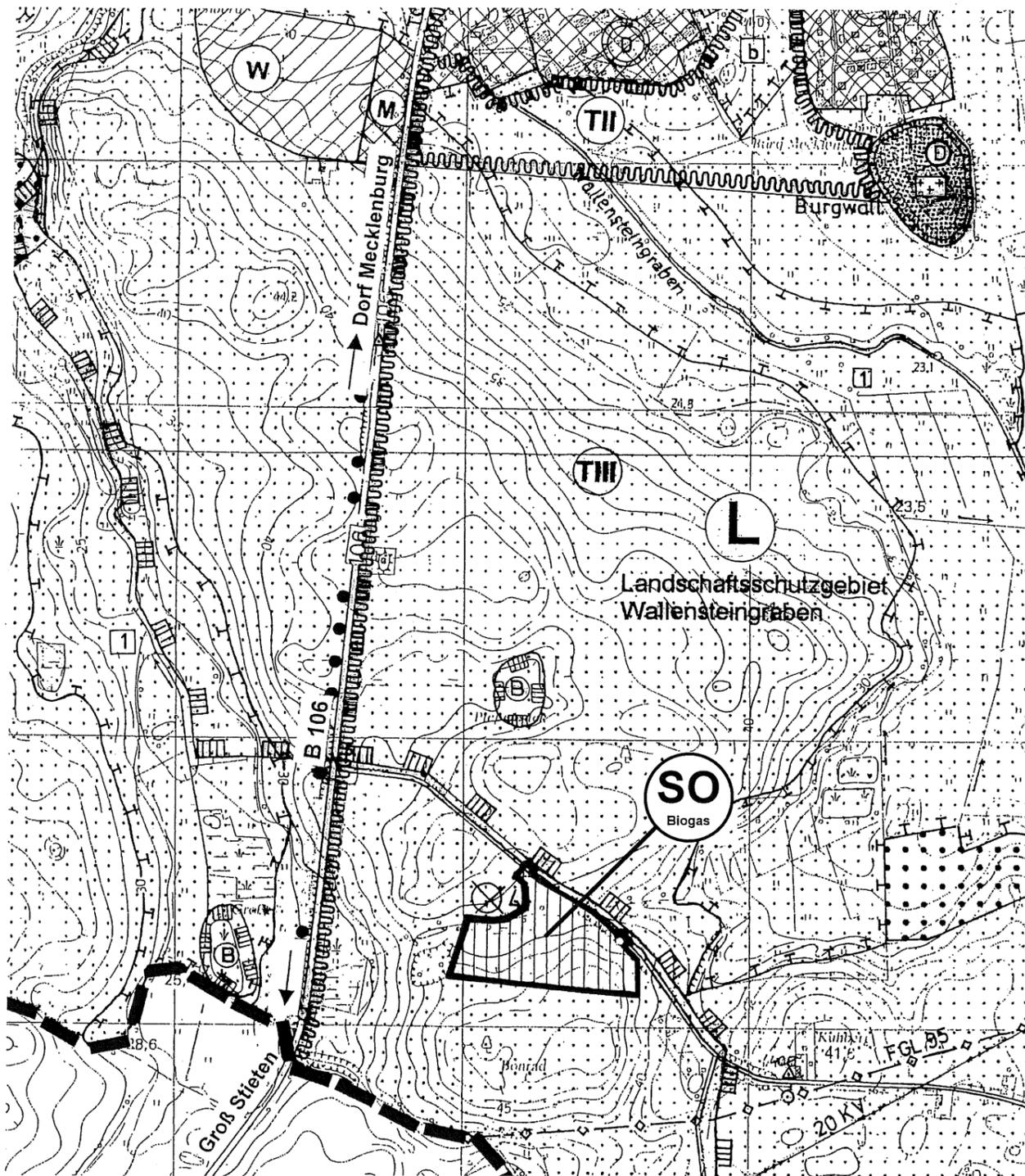
Sachverhalt:

Für den Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 " Biogasanlage Hof Petersdorf " ist im Flächennutzungsplan eine Baufläche als Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung " Biogasanlage " auszuweisen, um die Planungen der Gemeinde in Übereinstimmung zu bringen.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dorf Mecklenburg, M 1 : 10 000

Gemeinde Dorf Mecklenburg 1. Änderung des Flächennutzungsplanes



Planzeichenerklärung

Es gilt die BauNVO in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).
Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts nach der Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
I.	Darstellungen	
	Art der baulichen Nutzung	§ 5 (2) Nr.1 BauGB
	Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung: Biogasanlage	§ 11 (2) BauNVO
	Bereich der 1. Änderung	

Verfahrensvermerke:	
1	Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes vom <input type="text"/> durch Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgt. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am <input type="text"/> Dorf Mecklenburg, den <input type="text"/> Der Bürgermeister
2	Der Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom <input type="text"/> bis zum <input type="text"/> im Amt Bad Kleinen - Dorf Mecklenburg zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch Veröffentlichung am <input type="text"/> ortsüblich bekannt gemacht worden. Dorf Mecklenburg, den <input type="text"/> Der Bürgermeister
3	Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom <input type="text"/> gemäß § 4 (1) BauGB zur Beteiligung aufgefordert worden. Dorf Mecklenburg, den <input type="text"/> Der Bürgermeister
4	Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden. Dorf Mecklenburg, den <input type="text"/> Der Bürgermeister
5	Die von der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom <input type="text"/> zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden. Dorf Mecklenburg, den <input type="text"/> Der Bürgermeister
6	Die Gemeindevertretung hat am <input type="text"/> den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Dorf Mecklenburg, den <input type="text"/> Der Bürgermeister
7	Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom <input type="text"/> bis zum <input type="text"/> während der Dienststunden nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, am <input type="text"/> durch Veröffentlichung ortsüblich bekannt gemacht worden. Dorf Mecklenburg, den <input type="text"/> Der Bürgermeister
8	Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am <input type="text"/> geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Dorf Mecklenburg, den <input type="text"/> Der Bürgermeister
9	Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am <input type="text"/> von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom <input type="text"/> gebilligt. Dorf Mecklenburg, den <input type="text"/> Der Bürgermeister
10	Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom <input type="text"/> AZ: <input type="text"/> mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt. Dorf Mecklenburg, den <input type="text"/> Der Bürgermeister
11	Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom <input type="text"/> erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet. Das wurde durch Erlass des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V vom <input type="text"/> AZ: <input type="text"/> bestätigt. Dorf Mecklenburg, den <input type="text"/> Der Bürgermeister
12	Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit am <input type="text"/> ausgefertigt. Dorf Mecklenburg, den <input type="text"/> Der Bürgermeister
13	Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden und über Inhalt Auskunft erhalten kann, sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt am <input type="text"/> ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des <input type="text"/> wirksam geworden. Dorf Mecklenburg, den <input type="text"/> Der Bürgermeister

Stand: Vorentwurf